

Maxdorf, den 23.04.2021

Liebe Eltern,

wie Sie dem Schreiben des Ministeriums für Bildung entnehmen können, ist es ab kommendem Montag, 26.04.2021, eine verpflichtende Voraussetzung, dass Ihr Kind zweimal wöchentlich auf das Coronavirus getestet wird, wenn es am Präsenzunterricht teilnehmen soll.

Dies kann entweder beim Selbsttest in der Schule geschehen oder in anerkannten Testzentren sowie bei Ärzten. Wenn der Test nicht in der Schule durchgeführt wird, müssen Sie mit Eintreffen Ihres Kindes in der Schule der Klassenlehrerin einen Testnachweis vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist.

Das bedeutet, wir als Schule gehen davon aus, dass Ihr Kind an der Selbsttestung teilnimmt, sobald es in der Schule erscheint und keinen anderweitigen Testnachweis vorlegt.

Es ist keine Einverständnis Ihrerseits mehr nötig!

Sollte sich Ihr Kind dieser Testung verweigern, müssen Sie es umgehend abholen. Auch ein Widerspruch Ihrer Seite bzgl. der Selbsttestung oder eine von Ihnen ausgestellte „Befreiung“ ändern nichts an der Tatsache, dass Ihr Kind die Schule verlassen muss.

Sollten Sie als Eltern mit der zweimal pro Woche notwendig werdenden Coronatestung nicht einverstanden sein, kann Ihr Kind nicht in der Schule unterrichtet werden. Das gilt genauso für die Notbetreuung. Sollte Ihr Kind aufgrund der neuen Regelungen den Unterricht am Montag nicht besuchen, teilen Sie dies bitte den Klassenlehrerinnen mit. Die Lehrerinnen werden dann auch mit Ihnen absprechen, wann Sie die nötigen Arbeitsmaterialien und Aufgaben in der Schule abholen können.

Im Schreiben von Frau Dr. Hubig wird die Möglichkeit einer Selbstauskunft genannt. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass es sich hierbei um eine Kann-Regelung und um Ausnahmefälle handelt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass für einen Beschluss der Schulgemeinschaft bzgl. einer solchen Selbstauskunft diverse Gremien tagen müssen (Kollegium, Hygienebeauftragte, örtlicher Personalrat, Schulelternbeirat u.ä.) und gemeinsam das Vorgehen beschlossen werden muss. Dies benötigt einen Vorlauf von mehreren Tagen. Daher ist es bis auf Widerruf nicht möglich, dass Sie uns eine Selbstauskunft vorlegen.

Mit dem Wunsch auf weiterhin gute Gesundheit aller Beteiligten grüße ich Sie.

Christine Sattler
Schulleitung